



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 54/2022

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 11.07.2022

im Sitzungssaal des Rathauses Vilgertshofen

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner
Schriftführer:
Sitzungsbeginn und -ende: 19:30 Uhr - 20:20 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Lindauer sen. Josef
Dr. Pilz Klaus
Bartl Heinrich
Erdt Stefan
Erhard jun. Franz
Hieber Stefan
Karmann Beate
Koch Brigitte
Müller Markus
Schwenk Markus
Sturm Alexander

Entschuldigt fehlte/n:

Dangel Mario
Dr. Friedl Peter
Schmid Anton

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 54/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 54/2 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 04.08.2006 zum Ausbau und der Erweiterung einer Wohnung auf dem Grundstück FINr. 502/1 der Gemarkung Issing (Ziegelstadel 4)
- 54/3 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Einzelgaragen und 2 Stellplätzen (Bezeichnung: ZFH 1+2) auf dem Grundstück FINr. 1231/10 der Gem. Pflugdorf (Am Grund 15)
- 54/4 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Einzelgaragen und 2 Stellplätzen (Bezeichnung: ZFH 3+4) auf dem Grundstück FINr. 1231/11 der Gem. Pflugdorf (Am Grund)
- 54/5 Bauantrag zum Neubau eines "Doppelhauses" mit 2 Einzelgaragen und 2 Stellplätzen (Bezeichnung: DHH 1+2) auf dem Grundstück FINr. 1231 der Gem. Pflugdorf (Am Grund)
- 54/6 Bauantrag zum Neubau eines "Doppelhauses" mit 2 Einzelgaragen und 2 Stellplätzen (Bezeichnung: DHH 3+4) auf dem Grundstück FINr. 1231 der Gem. Pflugdorf (Am Grund)
- 54/7 Bauantrag zum Neubau eines "Doppelhauses" mit 2 Einzelgaragen und 2 Stellplätzen (Bezeichnung: DHH 5+6) auf dem Grundstück FINr. 1231 der Gem. Pflugdorf (Am Grund)
- 54/8 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage und Stellplatz (Bezeichnung: EFH) auf dem Grundstück FINr. 1231/15 der Gem. Pflugdorf (Rathausstraße)
- 54/9 Neue Bauhofhalle; Auftragsvergabe für die Verputzarbeiten
- 54/10 Neue Bauhofhalle; Auftragsvergabe für die Stahltreppe
- 54/11 Nachtrag der Fa. Klaus Hoch- und Tiefbau GmbH zur Erschließung des Baugebietes Grasweg/Seebreite
- 54/12 Kiesgrube; Preisanpassung für Aushubmaterial
- 54/13 Einrichtung und Besetzung eines nicht beschließenden Energieausschusses; Auflösung des Kiga-Ausschusses; Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung
- 54/14 Bestätigung des 1. Feuerwehrkommandanten der Freiw. Feuerwehr Issing gem. Art. 8 BayFwG
- 54/15 Informationen für den Gemeinderat
- 54/16 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

54/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.06.2022 wurde allen GRM zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.06.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

54/2 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 04.08.2006 zum Ausbau und der Erweiterung einer Wohnung auf dem Grundstück FINr. 502/1 der Gemarkung Issing (Ziegelstadel 4)

Sachverhalt:

Der Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung stellt materiell betrachtet eine Neuerteilung der Baugenehmigung (unter erleichterten formellen Voraussetzungen) dar. Der Antragsteller hat somit einen Anspruch auf Verlängerung der Baugenehmigung, wenn das Vorhaben nach heutigen Maßstäben genehmigungsfähig ist.

GRM Dr. Pilz hat Bedenken, ob sich die baurechtlichen Vorschriften in der langen Zeit seit der erstmaligen Antragstellung nicht so geändert haben, dass sie einer erneuten Genehmigung entgegenstehen. Er bittet, dies von der Genehmigungsbehörde prüfen zu lassen.

Beschluss:

Der beantragten Verlängerung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 7

Beschluss:

Der beantragten Verlängerung wird das gemeindliche Einvernehmen unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Genehmigungsbehörde prüft, ob die baurechtlichen Grundlagen eine erneute Genehmigung des Bauantrags zulassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

54/3 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren) zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Einzelgaragen und 2 Stellplätzen (Bezeichnung: ZFH 1+2) auf dem Grundstück FINr. 1231/10 der Gem. Pflugdorf (Am Grund 15)

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird der Bauantrag zur Kenntnis gegeben.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB i.V.m. dem Bebauungsplan Pflugdorf „Am Grund“.

Eine Befreiung vom Bebauungsplan wird nicht beantragt, sodass die Genehmigungsfreistellung erklärt werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigungsfreistellung zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

54/4 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Einzelgaragen und 2 Stellplätzen (Bezeichnung: ZFH 3+4) auf dem Grundstück FINr. 1231/11 der Gem. Pflugdorf (Am Grund)

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird der Bauantrag zur Kenntnis gegeben.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB i.V.m. dem Bebauungsplan Pflugdorf „Am Grund“.

Eine Befreiung vom Bebauungsplan wird nicht beantragt, sodass die Genehmigungsfreistellung erklärt werden könnte.

Zum Nachweis der gesicherten Erschließung (Fahrt- und Leitungsrechte) wird die Vorlage entsprechender Nachweise vom Antragsteller nachgefordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigungsfreistellung zu erklären – sobald der Nachweis der gesicherten Erschließung vorgelegt wurde.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

54/5 Bauantrag zum Neubau eines "Doppelhauses" mit 2 Einzelgaragen und 2 Stellplätzen (Bezeichnung: DHH 1+2) auf dem Grundstück FINr. 1231 der Gem. Pflugdorf (Am Grund)

Sachverhalt:

Auf die Beratung und Beschlussfassung der formlosen Bauvoranfrage in der Sitzung vom 07.02.2022 wird Bezug genommen.

Demnach hatte sich das Vorhaben bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung eingefügt und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wurde zu dem Vorhaben in Aussicht gestellt.

Nun wird ein entsprechender Bauantrag vorgelegt.

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA).

Es gilt vom Gemeinderat zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen könnten, ersichtlich sind.

Zum Nachweis der gesicherten Erschließung (Fahrt- und Leitungsrechte) wird die Vorlage entsprechender Nachweise vom Antragsteller nachgefordert.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die

Baugenehmigungsbehörde wird zum Nachweis der gesicherten Erschließung gebeten, sich die entsprechenden privatrechtlichen Unterlagen der Leitungs- und Fahrtrechte vorlegen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

54/6 Bauantrag zum Neubau eines "Doppelhauses" mit 2 Einzelgaragen und 2 Stellplätzen (Bezeichnung: DHH 3+4) auf dem Grundstück FINr. 1231 der Gem. Pflugdorf (Am Grund)

Sachverhalt:

Auf die Beratung und Beschlussfassung der formlosen Bauvoranfrage in der Sitzung vom 07.02.2022 wird Bezug genommen.

Demnach hatte sich das Vorhaben bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung eingefügt und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wurde zu dem Vorhaben in Aussicht gestellt.

Nun wird ein entsprechender Bauantrag vorgelegt.

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA).

Es gilt vom Gemeinderat zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen könnten, ersichtlich sind.

Zum Nachweis der gesicherten Erschließung (Fahrt- und Leitungsrechte) wird die Vorlage entsprechender Nachweise vom Antragsteller nachgefordert.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigungsbehörde wird zum Nachweis der gesicherten Erschließung gebeten, sich die entsprechenden privatrechtlichen Unterlagen der Leitungs- und Fahrrechte vorlegen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

54/7 Bauantrag zum Neubau eines "Doppelhauses" mit 2 Einzelgaragen und 2 Stellplätzen (Bezeichnung: DHH 5+6) auf dem Grundstück FINr. 1231 der Gem. Pflugdorf (Am Grund)

Sachverhalt:

Auf die Beratung und Beschlussfassung der formlosen Bauvoranfrage in der Sitzung vom 07.02.2022 wird Bezug genommen.

Demnach hatte sich das Vorhaben bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung eingefügt und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wurde zu dem Vorhaben in Aussicht gestellt.

Nun wird ein entsprechende Bauantrag vorgelegt.

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA).

Es gilt vom Gemeinderat zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen könnten, ersichtlich sind.

Zum Nachweis der gesicherten Erschließung (Fahrt- und Leitungsrechte) wird die Vorlage entsprechender Nachweise vom Antragsteller nachgefordert.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigungsbehörde wird zum Nachweis der gesicherten Erschließung gebeten, sich

die entsprechenden privatrechtlichen Unterlagen der Leitungs- und Fahrrechte vorlegen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

54/8 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage und Stellplatz (Bezeichnung: EFH) auf dem Grundstück FINr. 1231/15 der Gem. Pflugdorf (Rathausstraße)

Sachverhalt:

Auf die Beratung und Beschlussfassung der formlosen Bauvoranfrage in der Sitzung vom 07.02.2022 wird Bezug genommen.

Demnach hatte sich das Vorhaben bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung eingefügt und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wurde zu dem Vorhaben in Aussicht gestellt.

Nun wird ein entsprechender Bauantrag vorgelegt.

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA).

Es gilt vom Gemeinderat zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen könnten, ersichtlich sind. Die Erschließung ist gesichert.

Es wird darauf hingewiesen, dass der im Eingabeplan dargestellte Stellplatz aufgrund dessen Maßen nicht den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung entspricht. Die Baugenehmigungsbehörde sollte um entsprechende Korrektur gebeten werden.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigungsbehörde wird gebeten, das korrekte Maß des Stellplatzes mittels sog. „Roteintrag“ vorzugeben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

54/9 Neue Bauhofhalle; Auftragsvergabe für die Verputzarbeiten

Sachverhalt:

Für die Verputzarbeiten an der neuen Bauhofhalle wurden sieben Firmen angefragt. Eine einzige Firma, die Stellato GmbH aus Landsberg, hat Angebote für den Außen- und den Innenputz abgegeben.

Das Angebot für den Außenputz beläuft sich auf 6.663,20 € (netto), das Angebot für den Innenputz auf 12.723,65 € (netto).

Das Bauamt der VG Reichling hat beide Angebote geprüft und für korrekt befunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Stellato GmbH, Landsberg, mit den Verputzarbeiten an der neuen Bauhofhalle gemäß den Angeboten vom 20.06.2022 zu einer Gesamt-Angebotssumme von 19.386,85 € (netto).

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

54/10 Neue Bauhofhalle; Auftragsvergabe für die Stahltreppe

Sachverhalt:

Für die Stahltreppe in der neuen Bauhofhalle wurden drei Firmen angefragt. Eine Firma hat abgesagt; das Angebot einer weiteren Firma musste ausgeschlossen werden, da es nicht den geltenden Normen für Treppen in öffentlichen Gebäuden entspricht.

Es verbleibt ein Angebot der Firma Rudolf Aigster Metallbau, Pflugdorf-Stadl, mit einer Angebotssumme von 14.815,50 Euro (brutto).

Der Bauhof hat dieses Angebot mit jenem für die neue Stahltreppe im Feuerwehrgerätehaus Pflugdorf-Stadl verglichen und für korrekt befunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Rudolf Aigster Metallbau, Pflugdorf-Stadl, mit der Errichtung der Stahltreppe in der neuen Bauhofhalle gemäß dem Angebot vom 05.07.2022 zu einer Angebotssumme von 14.815,50 Euro (brutto).

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

54/11 Nachtrag der Fa. Klaus Hoch- und Tiefbau GmbH zur Erschließung des Baugebietes Grasweg/Seebreite**Sachverhalt:**

Die Firma Klaus Hoch- und Tiefbau GmbH hat einen Nachtrag für die Erschließung des Baugebiets Grasweg/Seebreite Stadl vorgelegt. Dieser umfasst fünf Positionen, nämlich Mehrkosten durch die Umlegung der 20-KV-Stromleitung im Grasweg sowie nicht vorhersehbare Preiserhöhungen für Mischgut und Rasengittersteine.

Planer Wolfgang Buchner weist darauf hin, dass die Mehrkosten für die Umlegung der 20-KV-Leitung durch Positionen in der Ausschreibung abgedeckt seien. Hinsichtlich der Preiserhöhungen für Mischgut und Rasengittersteine folgt Herr Bucher der Empfehlung des Bundesministeriums für Bauwesen und Raumordnung, das für solche Fälle eine Selbstbeteiligung der Auftragnehmer in Höhe von 20% empfiehlt.

Herr Buchner hat die Nachtragssumme entsprechend korrigiert und von den geforderten 21.666,91 € auf 10.551,31 € reduziert. Er empfiehlt die Zustimmung zum Nachtrag mit dieser Summe.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag der Firma Klaus Hoch- und Tiefbau GmbH für die Erschließung des Baugebiets Grasweg/Seebreite Stadl mit der von Planer Wolfgang Buchner korrigierten Nachtragssumme von 10.551,31 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

54/12 Kiesgrube; Preisanpassung für Aushubmaterial**Sachverhalt:**

Der Bauhof schlägt eine Preiserhöhung für Aushubmaterial, das in die gemeindliche Kiesgrube geliefert wird, vor. Bisher verlangt die Gemeinde für Aushubmaterial aus Bauvorhaben im Gemeindegebiet 2 €/cm, für Material aus auswärtigen Bauvorhaben 3 €/cm.

In Kiesgruben in der Region werden für Aushubmaterial zwischen 6 und 10,50 €/cm verlangt. Nur die Gemeinde Rott ist mit 4,50 €/cm noch unter diesem Preiskorridor, plant aber ihrerseits eine Preiserhöhung.

Die GRM einigen sich auf eine Erhöhung auf 4 bzw. 8 €/cm. Die Preise sollen im kommenden Jahr aber nochmals diskutiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt neue Preise für Aushubmaterial, das in die gemeindliche Kiesgrube angeliefert wird:

- Aushubmaterial aus Bauvorhaben im Gemeindegebiet (bisher 2 €/cm): 4,00 €/cm
- Aushubmaterial aus auswärtigen Bauvorhaben (bisher 3 €/cm): 8,00 €/cm

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

54/13 Einrichtung und Besetzung eines nicht beschließenden Energieausschusses; Auflösung des Kiga-Ausschusses; Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Durch die Übernahme der Trägerschaft der beiden bisherigen gemeindlichen Kindergärten erscheint es sinnvoll, den bisherigen Kiga-Ausschuss aufzulösen.

Stattdessen beabsichtigt der Gemeinderat, einen Energieausschuss einzusetzen.

Für die Bildung/Auflösung von Ausschüssen ist es notwendig, die Satzung zur Regelung von Fragen des gemeindlichen Verfassungsrechts und die Geschäftsordnung zu ändern.

Vorsitzender des vorberatenden Ausschusses ist der 1. Bürgermeister bzw. sein jeweiliger Vertreter im Amte.

Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder ist dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppen/Fraktionen Rechnung zu tragen. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag der Gruppen/Fraktionen.

Nach dem in der Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahren erfolgt die Verteilung nach Hare-Niemeyer mit Pattaufhebungsregel „erzielte Stimmzahl“. Demnach steht bei 5 Ausschusssitzen allen Fraktionen/Gruppen je ein Ausschusssitz zu. Natürlich kann eine Fraktion auch ein Mitglied aus einer anderen Fraktion benennen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt zur Auflösung des Kindergartenausschusses und zur Einrichtung eines Energieausschusses folgende Satzung:

**Satzung zur 1. Änderung der
Satzung zur Regelung von Fragen des gemeindlichen Verfassungsrechts**

Auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Vilgertshofen folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- b) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- c) den Energieausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. §7 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung erhält mit Wirkung ab Inkrafttreten der vorstehend beschlossenen Änderungssatzung folgende Fassung:

„2. Energieausschuss

- a. Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts
- b. Energieprojekte der Gemeinde (z.B. Wärmenetze, energetische Sanierung gemeindlicher Einrichtungen)“

3. Der Energieausschuss wird wie folgt besetzt:

1. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister dem Ausschuss als vorsitzendes Mitglied angehört. Sein Vertreter ist der jeweilige Vertreter im Amte.
2. Zu weiteren Mitgliedern im Ausschuss werden bestimmt:

Mitglieder:

FW Issing	DG Pflugdorf
Beate Karmann	Stefan Erdt
DG Stadl	Bündnis 90/Die Grünen
Josef Lindauer	Brigitte Koch
OG Mundraching	
Mario Dangel	

Erste Stellvertreter:

FW Issing	DG Pflugdorf
Markus Müller	Stefan Hieber
DG Stadl	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Sturm	Dr. Peter Friedl
OG Mundraching	
Heinrich Bartl	

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

54/14 Bestätigung des 1. Feuerwehrkommandanten der Freiw. Feuerwehr Issing gem. Art. 8 BayFwG

Sachverhalt:

Am 28.05.2022 haben die Mitglieder der Freiw. Feuerwehr Issing nach Art. 8 Abs. 2 und 5 BayFwG, sowie § 6 AVBayFwG Herrn Michael Kaindl, Am Eichberg 2, 86946 Issing, zum 1. Kommandanten gewählt. Nach Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG muss der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr vom Gemeinderat in seinem Amt bestätigt werden.

Beschluss:

Michael Kaindl wird gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG in seinem Amt als 1. Kommandant der Freiw. Feuerwehr Issing bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

54/15 Informationen für den Gemeinderat

Sachverhalt:

- ***Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung***

In der nö. Sitzung vom 27.06.2022 hat der Gemeinderat der Errichtung einer Elektro-Ladesäule auf dem Parkplatz an der Westseite des Bürgerhauses Pflugdorf-Stadl grundsätzlich zugestimmt und den Vorsitzenden beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

- **Vermögensobergrenze in der Wohnbauförderung Vilgertshofen**
Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vermögensgrenze für die Bewerbungen im Rahmen der Wohnbauförderung Vilgertshofen nochmals korrigiert werden musste. Eine exakte Berechnung der Durchschnittsgröße der angebotenen Grundstücke durch das Bauamt der VG Reichling ergab einen durchschnittlichen Verkehrswert (=Vermögensgrenze für die Bewerber/innen) von 215.316 € statt der in der vergangenen Sitzung errechneten 209.520 Euro. In den Anschreiben an die Bewerber/innen wurde dieser neue Wert bereits mitgeteilt.

54/16 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Sachverhalt:

GRM Dr. Pilz berichtet, dass die vom Landratsamt bei der Begehung im Dezember 2021 festgestellten Mängel in der Kita Issing bis auf zwei Kleinigkeiten (Elektro-Schutzschalter in der Küche und WC-Trennwände) komplett behoben sind.

In der Kita Stadl wurde mittlerweile die Schallmessung in den Gruppenräumen im Altbau durchgeführt.

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Schriftführer